

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: III/0729/18
 Beschluss Nr.:

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften

eingereicht am: 17.12.2018

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
4	Gemeindevertretung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22							
3	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	3	3	0	<input type="checkbox"/>
2	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6						<input type="checkbox"/>
1	OB Schildow	14.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	0	4	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Straße „Lindeneck“ im Ortsteil Schildow.

1. Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt in einer Breite von ca. 5,10m mit Kammerbetonsteinpflaster.
2. Die Straßenentwässerung erfolgt über das Kammerbetonsteinpflaster. Vereinzelt werden an exponierten Stellen Mulden angelegt.
3. Die Fahrbahn wird in Rundborden +/- 3cm Auftritt zum Schutz von Grundstücken vor Wasser eingfasst.
4. Der Ausgleich für Versiegelung und Baumpflanzungen erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Begründung:

siehe Rückseite

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	_____		_____	
	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Begründung und Abwägung:

Am 04.07.2007 wurde durch die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land der Beschluss der Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen gefasst. Gemäß dieser Prioritätenliste ist der Straßenbau für die Straßen Viktoriastraße, Elisabethstraße, Katharinenstraße (teilweise) und Lindeneck für das Jahr 2019 vorgesehen.

Bürgerinformation gem. § 12 Erschließungsbeitragssatzung i.V.m. Grundsatzbeschluss vom 13.12.2010

Am 16.10.2018 wurde die satzungsgemäße Anliegerinformationsveranstaltung zum geplanten Straßenbau im Bürgersaal Schildow durchgeführt. Die Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 17.09.2018 zu dieser Veranstaltung eingeladen. Insgesamt waren ca. 100 Anlieger bei dieser Veranstaltung anwesend.

Das beauftragte Ingenieurbüro H&W GmbH aus dem Ortsteil Mühlenbeck informierte über den geplanten Straßenbau.

Geplant ist, in den o.g. Straßen des Bauprogramms eine 5,10m breite Fahrbahn mit einem versickerungsfähigem Kammerbetonsteinpflaster (1) herzustellen. Diese Bauform ist geeignet, um anfallendes Niederschlagswasser geordnet im Fahrbahnbereich versickern zu lassen. Die Einfassung der Fahrbahn soll mit Bordsteinen versehen sein, die einen leichten Auftritt besitzen.

Der Bau, der in der Gemeinde üblichen versickerungsunfähigen Asphaltdecke mit dazugehörigen Entwässerungsmulden im Seitenbereich (2), ist in den Straßen am Katharinensee nicht möglich.

Aufgrund der Bestandsbäume fällt das Lindeneck unter den brandenburgischen Alleenschutz. Die schützenden Baumreihen befinden sich an den Seitenbereichen der derzeit genutzten rund 6m breiten Fahrspur. Die Anlage von Entwässerungsmulden in diesen Seitenbereichen hätte Schädigungen am Wurzelwerk der vorhandenen Bäume zur Folge. Eine Fällung der Bäume zur Anlage von Entwässerungsmulden kommt auch aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zum Alleenschutz nicht in Betracht.

Eine Baualternative, die Herstellung einer Asphaltfahrbahn mit der Errichtung eines Entwässerungskanals, wurde bereits aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ausgeschlossen. Zum einen sind die Kosten für die Herstellung eines Entwässerungskanals sehr hoch und belasten die Anlieger überdurchschnittlich. Zum anderen gibt die untere Wasserbehörde entsprechend des Wasserhaushaltsgesetzes vor, nach Möglichkeit das Niederschlagswasser an Ort und Stelle versickern zu lassen und es nicht gezielt abzuleiten.

Ebenso wurde der Einbau von Drainspalt (3) anstelle des Kammerpflasters als weitere Variante geprüft. Der Drainspalt besitzt zwar ebenso die Eigenschaft der Versickerungsfähigkeit, hat aber keine Möglichkeit, aufgrund des fehlenden Speichervolumenaufbaus (offene Kammern), Niederschlagswasser zwischen zu speichern und zeitverzögert abzugeben. Für überschüssiges Regenwasser müssten daher zusätzliche Entwässerungslösungen in Form von Einzelversickerungsanlagen angeordnet werden. Dazu wären alle 13-14m zwei Straßeneinläufe, zwei Kontrollschächte und eine entsprechende Füllkörperrigole notwendig.

Kostenschätzungsübersicht der Planungsuntersuchungen (H&W GmbH v. 26.10.2018) für die Straßenbaumaßnahme Katharinensee

Variante - Betonkammerpflaster (1)	Straßenbau/Freiflächen	1.094.055,47 €	netto
	Entwässerung	29.056,25 €	netto
	Gesamt	1.123.111,71 €	netto
Variante - Asphalt mit Mulden (2)	Straßenbau/Freiflächen	1.049.859,72 €	netto
	Entwässerung	238.496,46 €	netto
	Gesamt	1.288.356,17 €	netto
Variante - Drainspalt (3)	Straßenbau/Freiflächen	1.124.181,72 €	netto
	Entwässerung	138.822,68 €	netto
	Gesamt	1.263.004,40 €	netto

In der Informationsveranstaltung wurde auch die Beitragserhebung erläutert und die zu erwartenden Beitragssätze für das Kammerpflaster benannt:

Lindeneck: 8,50 €/m²

Die Beitragsschätzungen zu den Varianten „Asphalt mit Mulden“ und „Drainasphalt“ lagen zur 2. Auslegung bereit. Im Lindeneck würde sich der Beitragssatz um ca. 1,00 €/m² - 1,07 €/m² je Grundstücksfläche erhöhen.

Auslegung und Beteiligung

In der Zeit vom 24.09. – 05.10.2018 (zusätzlich vor der Informationsveranstaltung) und in der Zeit vom 29.10. – 09.11.2018 wurden die Planungsunterlagen in der Verwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Viele Grundstückseigentümer nutzten die Gelegenheit sich in der Verwaltung zu informieren und detaillierte Fragen zu klären.

Großenteils nutzten Anlieger des Lindenecks die Möglichkeit sich bei der 2. Auslegung zu informieren und äußerten vermehrt den Wunsch einen einfacheren Straßenbau in einer geringeren Breite durchzuführen.

Mit Schreiben vom 14.11.2018 wurde eine Anliegerbefragung durchgeführt. Es wurde abgefragt, ob der Fahrbahnausbau im Lindeneck in einer Breite von 5,10m oder 3,50m erfolgen soll. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass ein Parken auf einer verschmälerten Fahrbahn nach § 12 StVO nicht mehr möglich sein wird. Ebenfalls wurde deutlich gemacht, dass diese Abfrage nur ein Meinungsbild wiedergibt und keine verbindliche Aussage über den Straßenbau trifft. Bis zum 14.12.2018 wurde den Anliegern eine Antwortmöglichkeit eingeräumt.

Betroffene Grundstücke	abgegeben	3,50m	5,00m
32	18	9	9

An dieser Stelle sei der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2004 erwähnt. Es wurde festgelegt, dass Anliegerstraßen möglichst in einer Breite von 5,00m auszubauen sind.

Mit Schreiben vom 28.11.2018 (Posteingang 04.12.2018) wurde eine Petition von Anliegern aus dem Lindeneck eingebracht. Entsprechend der Aussagen der Petenten ist dies „keine Petition gegen eine Straße“. Vielmehr sollen der aktuellen Planung Alternativen gegenübergestellt werden.

Auszug Petition:

Unsere Recherchen präferieren die folgende Ausführung. Wir bitten Sie wiederum um Unterstützung bei der Festlegung und Durchsetzung.

- Fahrbahnbreite 3-4 m maximal
- Entwässerung über die Seitenbereiche, welche durch die geringere Fahrbahnbreite erheblich größer werden und gemäß den europäischen Normwerten für Niederschlag als auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre völlig auskömmlich sind.
- Ausführung in Asphalt, Tränkdecke bzw. Asphaltspritzbelag, diese bieten erhebliche Vorteile:
 - Es ist nur ein Aushub von max. 20cm erforderlich, damit Erhalt des Wurzelwerkes der bestehenden Linden-Allee-Bäume und eine Ausführung im Sinne und Vorgabe der Naturschutzbehörde
 - Erheblich geringere Kosten, ca. 1/5 der vorliegenden Kostenschätzung von H&W
Damit deutlich geringere Belastung der Anwohner und der Gemeinde
 - Die Ausbaizeit wird deutlich kürzer und damit auch hier die Belastung der Anwohner
 - Es handelt sich um ein langjährig bewährtes Verfahren mit besten Referenzen und Langzeiterfahrungen von teils über 15 Jahren (Beispiele in Hohen Neuendorf)

Sollte wider unsere Wünsche ein grundhafter Ausbau gefordert sein, ist auch hier unsere Wahl der Ausführung Asphalt, schon aus v. g. Kostengründen und wegen einer deutlich kürzeren Ausführungszeit, keinesfalls wünschen bzw. akzeptieren wir ein Kammerpflaster oder andere Pflastersteine.

Diese Petition ist keine Petition gegen eine Straße, das möchten wir hier nochmals ganz deutlich betonen.

Unser Anliegen ist es, der vorliegenden Planung und der daraus resultierenden sehr teuren Realisation Alternativen gegenüberzustellen. Forderungen beginnend über EUR 10.000,- bis über EUR 40.000,- sind uns als Anwohnern nicht vermittelbar und stellen für viele auch eine finanziell nicht zumutbare Belastung dar.

Die Verwaltung kann den Straßenbau mit einem verminderten Unterbau und schwächere Qualität nicht empfehlen. Mögliche Alternativen wurden in der Informationsveranstaltung sowie in der darauffolgenden Auslegungszeit angesprochen. Aufgrund der höheren Beitragssätze wurden die Alternativen nicht weiterverfolgt. Mit der aktuellen Planung, der Herstellung des Kammerpflasters, wurde bereits ein haltbares, funktionierendes und im Vergleich günstiges Bauprojekt favorisiert.

Die derzeit allgemein hohen Kosten in den Baugewerken sollten nicht zu mangelnder Qualität und Haltbarkeit des Bauvorhabens führen.

In der Vergangenheit wurden mit einer Vielzahl von Anliegern Lösungen zur Finanzierung des Straßenbau- bzw. Erschließungsbeitrages gefunden.

Ergebnis

Die Verwaltung empfiehlt das vorgelegte Bauprogramm mit einer Ausbaubreite von 5,10m zu beschließen.